

Grundsatzerklärung

der Richard Wolf GmbH
nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Vorwort

Die Richard Wolf GmbH ist ein international agierendes Unternehmen und hat eine langjährige Tradition in der Endoskopie. Wir sind bekannt als zuverlässiger und vertrauensvoller Geschäftspartner und entwickeln, produzieren und vertreiben Produktlösungen im Bereich der Medizintechnik nach Maßstäben höchster Qualität, Kundenzufriedenheit und Patientensicherheit. Ein verantwortungsvolles sowie soziales, ethisches und umweltschonendes Handeln sind in unserer Unternehmenskultur fest verankert.

Die Richard Wolf GmbH (einschließlich verbundener Unternehmen) bekennt sich zur Achtung der unter dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) geschützten Menschenrechte und umweltrechtlichen Belange innerhalb der Lieferkette. Wir setzen geltendes Recht um, indem wir Sorge dafür tragen, Menschenrechtsverletzungen und Umweltschutzverletzungen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit einschließlich unserer Lieferkette vorzubeugen.

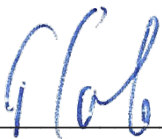
Wir verurteilen Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel sowie Diskriminierungen. Wir halten die am jeweiligen Arbeitsort unserer Mitarbeitenden geltenden Regelungen zum Arbeitsschutz ein und vergüten unsere Mitarbeitenden angemessen und fair. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

Wir erkennen an, dass unser unternehmerisches Handeln entlang der gesamten Lieferkette Auswirkungen auf natürliche Ressourcen, Ökosysteme und das Klima haben kann. Deshalb verpflichten wir uns, Umweltgefährdungen und -schäden vorzubeugen, zu minimieren und – wo möglich – zu beheben. Dies umfasst unter anderem den achtsamen Umgang mit Energie und Wasser, die Vermeidung von Emissionen und Abfällen sowie den verantwortungsvollen Einsatz von Rohstoffen und Chemikalien.

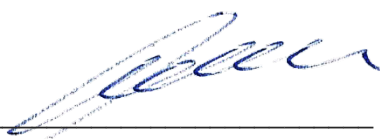
Im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten analysieren und bewerten wir kontinuierlich die Risiken umweltbezogener Auswirkungen in unserem eigenen Geschäftsbereich wie auch bei unmittelbaren Zulieferern. Grundlage hierfür sind international anerkannte Umweltstandards, relevante nationale und internationale Umweltgesetze sowie unternehmensinterne Richtlinien. Zu den international anerkannten Standards zählt z.B. der UN Global Compact, die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sowie die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir setzen auf transparente Prozesse, regelmäßige Überprüfungen und die Entwicklung wirkungsvoller Präventions- und Abhilfemaßnahmen, um Umweltbelastungen innerhalb unserer Lieferketten nachhaltig zu reduzieren und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.

Vor diesem Hintergrund haben wir in Anlehnung an die Prinzipien international anerkannter Standards zur Unternehmensführung diese Grundsatzerklärung verfasst.

Knittlingen, 07. September 2026



Jürgen Pfab
Co-CEO



Jürgen Steinbeck
CO-CEO

1. Beschreibung des Verfahrens zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten gem. § 6 Abs. 2 LkSG

1.1. Risikomanagement

Die Richard Wolf GmbH hat bereits im Jahr 2022 interne Prozesse eingerichtet, um sicherzustellen, dass die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten effektiv in die Lieferkette und den eigenen Geschäftsbereich integriert werden. Um unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gerecht zu werden, haben wir verschiedene Maßnahmen ergriffen. Unser Ziel ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserer gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verhindern und darauf zu reagieren, um beispielsweise die Ausbeutung von Arbeitskräften, Kinderarbeit oder Umweltzerstörung zu vermeiden. Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Die übergeordnete Verantwortung für die Achtung von Menschenrechten und den Umweltschutz in unserem Einflussbereich liegt bei unserer Geschäftsleitung. Diese hat eine Nachhaltigkeitsmanagerin benannt, die die Sicherstellung der Strategie für die Verankerung des Risikomanagements in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen durch angemessene Maßnahmen obliegt. Sie übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der Risikoanalyse sowie für die Ableitung, Entwicklung und Durchführung entsprechender Präventions- und Abhilfemaßnahmen und arbeitet regelmäßig und eng mit anderen relevanten Abteilungen zusammen. Die Überwachung, ob ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Unternehmen eingerichtet wurde, übernimmt die Menschenrechtsbeauftragte, die hierüber regelmäßig an die Geschäftsleitung berichtet. Im Jahr 2023 wurde unser Rahmenprozess "Risikomanagement in den Lieferketten" etabliert, mit dessen Hilfe die Lieferketten in angemessener Weise durch einen risikobasierten Ansatz auf mögliche menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Risiken überprüft, bewertet und ergebnisabhängig Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Dieser Prozess wurde mittels weiterer interner Prozesse in die maßgeblichen Geschäftsbereiche integriert. Die Implementierung des Rahmenprozesses erfolgte in enger Abstimmung mit den relevanten Geschäftsbereichen und wurde durch interne Strukturen operationalisiert. Anhand dieser Prozesse und der systematischen Zusammenarbeit verschiedener Funktionen können menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in unserem Unternehmen und auch entlang der Lieferkette erkannt, bewertet, überwacht und kontrolliert werden.

1.2. Risikoanalyse

Im Rahmen des Risikomanagements wird einmal im Jahr eine angemessene Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren. Sie umfasst zwei Bereiche: den eigenen Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer. Anlassbezogene Risikoanalysen werden grundsätzlich bei einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der Lieferkette veranlasst. Im Rahmen der Risikoanalyse werden besonders jene Risiken analysiert, die bereits aus langjährigen Erfahrungen im täglichen Geschäft bekannt sind. Grundlage der Identifizierung von Risiken sind Indizes wie der Global Slavery Index, der UN Global Compact, die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Prinzipien der international anerkannten Standards zur Unternehmensführung und eigene intern entwickelte Kriterien zur Bewertung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der Lieferketten (Richtlinie für Geschäftspartner Corporate Social Responsibility (CSR) & Compliance Third Party Code of Conduct (nachfolgend Richtlinie für Geschäftspartner CSR genannt), Selbstauskunft - Umweltbezogene und menschenrechtliche Sorgfaltspflichtenthemen). Diese Kriterien berücksichtigen Produkt- und Branchenrisiken, Länderrisiken, Beschäftigungsarten, Auswirkungen auf Rechte-Inhaber, Einflussmöglichkeiten sowie Wirksamkeit bestehender Präventionsmaßnahmen. Dabei werden die Risiken anhand der Kategorien „niedrig“, „mittel“, und „hoch“ eingestuft. Die abstrakte Risikoanalyse wird für identifizierte Risikozulieferer durch eine konkrete Risikoanalyse ergänzt, um ein genaueres Bild der Risikolage zu erhalten.

Sowohl die Richtlinie für Geschäftspartner CSR als auch der Fragebogen zur Selbstauskunft können unter folgendem Link unserer Webseite entnommen werden:

[P00DO013-Richtlinie-fuer-Geschaeftpartner-CSR.pdf](#)

[P01FO024-Selbstauskunft.pdf](#)

1.2.1. Risikoermittlung

Ziel der Risikoermittlung ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren. Die folgenden Risiken werden bei unserer Risikoanalyse priorisiert in Betracht gezogen:

- Verbot der Kinderarbeit
- Verbot der Zwangsarbeit
- Verbot aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Missachtung des Arbeitsschutzes
- Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Verbot der Ungleichbehandlung von Beschäftigten
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbot der Beeinträchtigung von Lebensgrundlagen (Nahrung, Trinkwasser, Sanitäranlagen) durch Herbeiführung von Umweltschäden (Boden, Gewässer, Luft, Lärm, Wasserverbrauch)
- Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung
- Verbot der Verletzung elementarer Menschenrechte aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle von Sicherheitskräften
- Verbot der Herstellung quecksilberhaltiger Produkte
- Verbot der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen
- Verbot der Behandlung von Quecksilberabfällen entgegen den Bestimmungen
- Verbot der Produktion und Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen
- Verbot der nicht umweltgerechten Handhabung von persistenten organischen Schadstoffen
- Verbot der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle entgegen den Bestimmungen

1.2.2. Risikobewertung

Zur einheitlichen und vergleichbaren Bewertung potenzieller Risiken kommt ein unternehmensintern entwickeltes **Scoring-System** zum Einsatz. Dieses berücksichtigt sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren, z. B.: **Herkunftsland** und dessen Einstufung in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltstandards anhand international anerkannter Indizes; **Branche** und das typische Risikoprofil des jeweiligen Lieferanten oder Partners; **Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -ziele**, die der Lieferant nachweislich verfolgt (z. B. CO₂-Reduktionsstrategien, Ressourcenschonung, soziale Programme); **Zertifizierungen**, wie z. B. ISO 37001 (Anti-Korruptions-Richtlinien), ISO 50001 (Energiemanagementsystem), ISO 14001 (Umweltmanagement), ISO 45001 (Arbeitssicherheit) oder SA8000 (soziale Verantwortung); **Transparenz und Dokumentation**, z. B. durch Nachhaltigkeitsberichte oder Teilnahme an freiwilligen Initiativen (z. B. UN Global Compact); **Lieferantenstandorte und eigene Produktionsstandorte werden dabei gezielt bewertet**, um standortspezifische Risiken differenziert zu analysieren und bei Bedarf gezielte Maßnahmen einleiten zu können. Die Bewertung mündet in ein Risikoprofil („niedrig“, „mittel“, und „hoch“), das als Grundlage für Präventions- oder Abhilfemaßnahmen dient.

1.2.3. Risikokommunikation

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden systematisch und transparent an alle relevanten Führungsebenen und Verantwortlichen innerhalb der Richard Wolf Gruppe kommuniziert. Dazu zählen die Geschäftsleitung, die Bereichs- und Abteilungsleitungen, die Compliance-Beauftragte sowie die Nachhaltigkeitsmanagerin.

Diese Kommunikationswege gewährleisten, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und auf allen Organisationsebenen angemessen bewertet werden können. Die verantwortlichen Personen werden regelmäßig über den aktuellen Stand der Risikoanalysen, identifizierte Risikofelder sowie getroffene oder geplante Maßnahmen informiert. Darüber hinaus fördert die offene Risikokommunikation den interdisziplinären Austausch zwischen den Fachbereichen und unterstützt eine koordinierte und zielgerichtete Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen. So stellen wir sicher, dass Risiken nicht nur erkannt, sondern auch wirksam gemanagt werden, um die Einhaltung unserer rechtlichen und ethischen Verpflichtungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

1.3. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

1.3.1. Präventionsmaßnahmen

Unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen schreiben vor, dass unsere Lieferanten zur Einhaltung von menschen- und umweltrechtlichen Bestimmungen verpflichtet sind und ihre Unterlieferanten entsprechend verpflichten müssen. Unsere Vertragsvorlagen wurden um entsprechende Klauseln ergänzt, um die Einhaltung dieser Anforderungen entlang der gesamten Lieferkette sicherzustellen. Die Bewertung von unmittelbaren Zulieferern erfolgt mit Hilfe des Fragebogens "Selbstauskunft - Umweltbezogene und menschenrechtliche Sorgfaltspflichtenthemen", der Richtlinie für Geschäftspartner CSR sowie von CSR-Länderberichten. Zur Förderung der Transparenz und zur frühzeitigen Erkennung von Verstößen haben wir ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Dieses ermöglicht Mitarbeitenden und Dritten eine vertrauliche und geschützte Berichterstattung über mögliche Gesetzesverstöße im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Alle eingehenden Hinweise zu vermuteten oder tatsächlichen Verstößen gegen Menschenrechte, Umweltschutzaufgaben oder das HinSchG werden systematisch erfasst, analysiert, dokumentiert und bearbeitet. Weitere Informationen zur Verfahrensordnung sind öffentlich verfügbar über die Webseite der Richard Wolf GmbH unter: <https://www.richard-wolf.com/de/unternehmen/menschenrechtliche-sorgfalt-und-hinweisgeberschutz>. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für unsere Beschäftigten durch, um sie für relevante Risiken zu sensibilisieren und sie darin zu schulen, potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Unsere internen Prozesse und Richtlinien werden fortlaufend überprüft und an neue Erkenntnisse sowie an sich ändernde rechtliche Anforderungen angepasst, um eine kontinuierliche Verbesserung unseres Präventionssystems sicherzustellen.

1.3.2. Abhilfemaßnahmen

Sollten Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Anforderungen festgestellt werden, ergreift die Richard Wolf GmbH unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen. Dabei streben wir eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den betroffenen Lieferanten an, um gemeinsam nachhaltige Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Abhilfemaßnahmen können je nach Schweregrad und Art des Verstoßes unterschiedliche Formen annehmen, wie beispielsweise:

- die Verpflichtung zu kurzfristigen Korrekturmaßnahmen
- Unterstützung bei der Umsetzung nachhaltiger Verbesserungen
- die Überwachung der Maßnahmenumsetzung durch Nachkontrollen
- im äußersten Fall die Beendigung der Geschäftsbeziehung, wenn keine zufriedenstellende Verbesserung erreicht wird

Unser Ziel ist es, durch gezielte Abhilfemaßnahmen die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards sicherzustellen und negative Auswirkungen dauerhaft zu minimieren.

1.4. Dokumentation und Überwachung nach LkSG

Die Richard Wolf GmbH dokumentiert und überwacht kontinuierlich die Umsetzung ihrer menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Dabei werden alle relevanten Maßnahmen, Bewertungen und Ergebnisse systematisch erfasst, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung werden Prozesse und Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin bewertet. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung oder Weiterentwicklung, um den sich verändernden rechtlichen Anforderungen und Erkenntnissen gerecht zu werden.

Durch diese fortlaufende Dokumentation und Überwachung gewährleisten wir eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Steuerung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette.

1.5. Beschwerdeverfahren

Dokumentenbezeichnung	Template Version	Parent SOP	Seite/Seiten(n)
P00DO012 03	P08VO010 A05	P00.005	4 / 6

Richard Wolf GmbH bietet allen Mitarbeitenden und allen externen Dritten geschützte Meldewege, um Verstöße gegen externe und interne Regeln zu melden, einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken sowie Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers entstanden sind. Auf diesem Wege erstellte Meldungen werden an den Bereich Compliance weitergeleitet und dort nachverfolgt. Nähere Informationen zum Umgang mit Meldungen sowie die aktuelle Beschwerdeverfahrensordnung finden Sie unter

<https://www.richard-wolf.com/de/unternehmen/menschenrechtliche-sorgfalt-und-hinweisgeberschutz> .

2. Unsere Prioritäten im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern

Im Sinne unserer Verantwortung als global tätiges Medizintechnikunternehmen legt die Richard Wolf GmbH großen Wert auf die konsequente Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Gesetze sowie gesetzlicher Vorgaben sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren Zulieferern und entlang der gesamten Lieferkette. Unser Ziel ist es, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, für die die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz genauso wichtig ist und die sich bemühen, diese Einhaltung auch während der Geschäftsbeziehung sicherzustellen. Unsere Prioritäten umfassen dabei insbesondere:

- **Schutz der Menschenrechte:** Wir achten darauf, dass alle Beschäftigten in unserer Wertschöpfungskette fair behandelt werden, Arbeitsbedingungen sicher und gesund sind sowie Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung strikt ausgeschlossen werden.
- **Umweltschutz:** Wir verpflichten uns, negative Umweltauswirkungen entlang unserer Lieferkette zu minimieren. Dies beinhaltet unter anderem Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung.
- **Nachhaltige Lieferketten:** Durch eine sorgfältige Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten stellen wir sicher, dass nachhaltige Standards eingehalten und kontinuierlich verbessert werden.
- **Transparenz und Kommunikation:** Offener Austausch und transparente Berichterstattung gegenüber allen Stakeholdern sind für uns wesentliche Grundsätze, um Vertrauen zu schaffen und kontinuierliche Verbesserungen zu fördern.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Wir arbeiten fortlaufend daran, unsere Prozesse, Systeme und Standards weiterzuentwickeln, um neue Herausforderungen proaktiv anzugehen und nachhaltige Lösungen zu fördern.

Durch diese Prioritäten möchten wir nicht nur gesetzlichen Anforderungen gerecht werden, sondern auch eine Vorreiterrolle in der Medizintechnikbranche hinsichtlich verantwortungsvoller und nachhaltiger Unternehmensführung einnehmen.

2.1. Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer

2.1.1. Der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns

Unsere Geschäftstätigkeiten werden von einem klaren Grundsatz geleitet: Der Mensch steht im Mittelpunkt. Dieser Leitgedanke prägt sowohl unsere tägliche Arbeit als auch unsere langfristige strategische Ausrichtung. Wir sind davon überzeugt, dass wirtschaftlicher Erfolg untrennbar mit sozialer Verantwortung und ökologischer Nachhaltigkeit verbunden ist. Dementsprechend ist es unser erklärtes Ziel, gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern tragfähige, zukunftsorientierte und nachhaltige Lösungen zu entwickeln und diese entschlossen sowie konsequent umzusetzen.

2.1.2. Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Die in dieser Grundsatzerklärung festgehaltenen Prinzipien gelten verbindlich für unseren gesamten Geschäftsbereich. Das umfasst alle Mitarbeitenden unseres Unternehmens sowie die Beschäftigten unserer verbundenen Unternehmen. Wir erwarten von allen Beteiligten ein verantwortungsbewusstes, gesetzeskonformes und ethisch einwandfreies Verhalten, das die Würde und Rechte jedes einzelnen Menschen respektiert und schützt.

Diese Grundwerte und Standards beschränken sich jedoch nicht nur auf unsere eigenen Unternehmensstrukturen. Sie gelten ebenso für unsere Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Geschäftspartner entlang der gesamten Lieferkette. Wir erwarten, dass auch sie unsere Grundsätze anerkennen, umsetzen und in ihrer Geschäftstätigkeit leben. Darüber hinaus fordern wir unsere direkten Lieferanten aktiv dazu auf, diese Prinzipien auch an ihre eigenen Zulieferer weiterzugeben und sicherzustellen, dass diese sich ebenfalls zu sozialer und ökologischer Verantwortung bekennen.

2.1.3. Partnerschaftlich, verbindlich, nachhaltig

Unser Anspruch ist es, gemeinsam mit allen Partnern auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten. Dabei streben wir langfristige Beziehungen an, die von gegenseitigem Vertrauen, Transparenz und dem gemeinsamen Willen zur kontinuierlichen Verbesserung geprägt sind. Nachhaltigkeit verstehen wir nicht als kurzfristiges Ziel, sondern als dauerhaften Prozess, den wir aktiv gestalten im Sinne der Menschen, der Umwelt und der kommenden Generationen.